

KURSSYSTEM

Geprüfter Bildeinrahmer

(BIS)

Bildungsakademie Handwerkskammer
Region Stuttgart



Fördervereinigung
Buchbinder-Colleg e.V.

April
2011

KURSSYSTEM

Geprüfter Bildeinrahmer

BIS



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT, ZIELE	S. 3
AUFNAHMEBEDINGUNGEN	S. 3
ORGANISATION, TEILNAHMEGEBÜHR	S. 4
TEILNAHMEBEDINGUNGEN	S. 5
BESONDERE RECHTSVORSCHRIFTEN	S. 8
KURSSINHALTE	S. 10
REFERENTEN	S. 11
KURSORT, WERKSTATT, MITZUBRINGEN	S. 12
ÜBERNACHTUNG – VERPFLEGUNG	S. 12
ANSCHRIFTEN, KONTAKTPERSONEN	S. 13
ANFAHRTSKIZZE	S. 14

VORWORT, ZIELE

Die Bildungsakademie der Handwerkskammer Region Stuttgart bietet zusammen mit dem Buchbinder-Colleg. das Kurssystem „Geprüfter Bildeinrahmer“ an.

Das Rahmen von Bildern und Gegenständen, auch „Objekte“ genannt, gehört zur kulturellen Landschaft. Auf diese Tätigkeit wird in der Ausbildung bei verschiedenen Berufen (z. B. Buchbinder, Glaser, Vergolder) mit eingegangen, ein eigenständiges Berufsbild existiert jedoch nicht. Im Buchbinder-Colleg wird seit einigen Jahren ein Kurssystem angeboten, das umfassende für das Rahmen notwendige Kenntnisse in gebündelter Form vermittelt. Hierbei wird vom jeweils aktuellen Wissensstand ausgegangen. Der Schwerpunkt dieser Fortbildung liegt im konservatorisch einwandfreien Rahmen. Das Anliegen der Veranstalter ist die Vermittlung von Wissen, Können und Verantwortungsgefühl, das über die dezidierten Anforderungen einer Prüfung hinausreicht.

Das Weiterbildungsangebot richtet sich an Personen, die bereits über praktische Erfahrungen in der Bildeinrahmung verfügen. Die meisten Teilnehmer beabsichtigen, sich der Fortbildungsprüfung zu stellen, um den Titel „Geprüfter Bildeinrahmer“ zu erlangen. Der Titel wird von der Handwerkskammer Stuttgart verliehen. Diese hat eine Prüfungskommission berufen, die auf der Grundlage der „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bildeinrahmer“ (siehe Seite 9) - verabschiedet im Herbst 1995 – in der Regel jährlich einmal die Prüfung abnimmt.

Das Buchbinder-Colleg hat den Titel und das eigens dafür geschaffene Logo beim Deutschen Patentamt schützen lassen; den erfolgreichen Absolventen ist damit ein werbliches Mittel an die Hand gegeben, mit dem sie ihre besondere Qualifikation herausheben können.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Zu beachten ist die Bedingung, dass zum Kurs nur zugelassen werden kann, wer entweder den Abschluss (i. d. R. Gesellenbrief) in einem der bildeinrahmenden Berufe hat oder mindestens zwei Jahre lang gewerblich (angestellt oder selbständig) als Bildeinrahmer(in) tätig war. Bei Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt die Annahme in der Reihenfolge der Anmeldungen.

ORGANISATION, TEILNAHMEGEBÜHR

Das Kurssystem umfasst 236 Stunden in sechs Wochenkursen. Diese sind etwa auf ein Jahr verteilt, so dass etwa jeden zweiten bis dritten Monat eine Kurswoche stattfindet. In der zweiten Hälfte der letzten Kurswoche findet die Prüfung statt. Zur Zeit ist pro Jahr eine Gruppe vorgesehen, die mit maximal 12 Teilnehmern besetzt werden kann. Das Kurssystem ist als Gesamtmaßnahme konzipiert, so dass die Kursinhalte weitgehend aufeinander aufbauen. Die Teilnahme an jeder einzelnen Kurswoche wird unter Angabe der Lehrinhalte mit einem Zertifikat bestätigt.

Unterrichtet wird durch das bewährte Referententeam des Buchbinder-Collegs. Das Kursprogramm wurde in Zusammenarbeit mit den Referenten und erfahrenen Fachleuten aus allen Sparten der rahmenden Gewerbe, mit Museumsfachleuten und Restauratoren erarbeitet. Auch die Meinungen der Kursteilnehmer selbst waren und sind gefragt. Unsere Referenten kommen aus einer beruflichen Haupttätigkeit. Daher sind gelegentliche Änderungen in den Ablaufplänen nicht zu vermeiden – wir bitten dafür um Verständnis. Die zeitlichen und personellen Zuordnungen entsprechen dem Stand von April 2011. Änderungen aus organisatorischen Gründen behält sich der Veranstalter vor.

Der Unterricht beginnt jeweils am Montag um 9.00 Uhr, an den anderen Tagen um 8.00 Uhr und dauert in der Regel bis 17.00 Uhr, samstags bis 14.00 Uhr – wie im Detailkursplan vermerkt. Die Mittagspause ist (Montag – Freitag) zwischen 12.00 und 13.00 Uhr.

Das Kurssystem wird in der Regel komplett gebucht. Der Gesamtpreis von € 3.750,- + Prüfungsgebühr kann in Raten bezahlt werden.

Mitglieder der Fördervereinigung Buchbinder-Colleg e.V. erhalten für alle Kurse (auch für zusätzliche sog. „Einzelkurse“) 5% Ermäßigung, Firmenmitglieder für alle Mitarbeiter je Veranstaltung. Die Mitgliedschaft in der Fördervereinigung muss bei Inanspruchnahme der Ermäßigung auf ein Kurssystem mindestens über 5 Jahre gehen. Bitte geben Sie Ihre Mitgliedschaft auf dem Anmeldeformular an.

Ist das Kurssystem nicht komplett ausgebucht oder ist aus irgendwelchen Gründen in einer Woche einmal ein Platz frei, kann eine solche Kurswoche auch separat belegt werden. Die Kurstermine und die Inhalte der einzelnen Wochen liegen diesem Leitfaden bei oder sind dem Jahresprogramm des Buchbinder-Collegs zu entnehmen.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular der Bildungsakademie. Ihr sind die im vorigen Kapitel genannten Unterlagen beizufügen. Vermerken Sie auch, wenn Sie Bedarf an einem Übernachtungsplatz haben sowie Ihre Mitgliedschaft bei der Fördervereinigung.

Anmeldefrist ist spätestens 30 Tage vor Kursbeginn. Die Aufnahme erfolgt nach Prüfung der Unterlagen in der Reihenfolge des Anmeldeingangs.

Die Teilnahme an der Prüfung muss bei der Handwerkskammer auf speziellen Formularen beantragt werden. Sie umfasst einen praktischen und einen theoretischen Teil, letzterer wiederum einen schriftlichen und einen mündlichen. Sie ist bestanden, wenn im Durchschnitt mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden (siehe Prüfungsordnung). Die Zeugnisse und Urkunden können in der Regel direkt nach der Prüfung entgegengenommen werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für Kurse der Bildungsakademie Handwerkskammer Region Stuttgart

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Bildungsakademie Handwerkskammer Region Stuttgart als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Bildungsakademie Handwerkskammer Region Stuttgart jedem offen, sofern es in Einzelfällen keine besonderen Vorgaben gibt. Wenn für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungs-zulassung.

2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren / Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/ das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

7. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

9. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen und Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Up-loads durchgeführt werden.

10. Hausordnung /Internatsordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

11. Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

12. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Erfüllungsort ist der Standort der Bildungsakademie Handwerkskammer Region Stuttgart. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Stand: 01.03.2011

BESONDERE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DIE FORTBILDUNGSPRÜFUNG ZUM GEPRÜFTEN BILDEINRAHMER

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 13.3.95 und der Vollversammlung vom 15.5.95 erlässt die Handwerkskammer Stuttgart als zuständige Stelle nach § 42 Abs.1 in Verbindung mit § 91 Abs. 1 Nr. 4a, § 106 Abs. 1 Nr. 8 und § 44 Handwerksordnung, zuletzt geändert durch Artikel 55 des Pflegeversicherungsgesetzes vom 26. Mai 1994 (BGBl 1 S.1014), folgende besondere Rechtsvorschrift:

§ 1

Ziel und Bezeichnung der Prüfung

Durch die Prüfung zum Geprüften Bildeinrahmer ist festzustellen, ob der Prüfling die notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, um qualifizierte Tätigkeit als Bildeinrahmer auszuüben.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem bildeinrahmenden Beruf (Buchbinder, Glaser, Tischler, Vergolder) bestanden hat und mindestens zwei Jahre als Bildeinrahmer tätig war.

(2) Abweichend von Abs. (1) kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen nachweisen kann, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3

Gliederung, Inhalt und Dauer der Prüfung

(1) Die Prüfung gliedert sich in einen fachpraktischen und einen fachtheoretischen Teil.

(2) Der fachpraktische Teil besteht in der Ausführung von insgesamt vier Arbeitsproben nach Wahl der Prüfungskommission. Aus jedem der Fachgebiete Rahmgestaltung, Einrahmungstechniken, Reparaturmaßnahmen ist mindestens eine Arbeitsprobe auszuwählen.

(3) Im fachtheoretischen Teil sind Kenntnisse in den folgenden Prüfungsfächern nachzuweisen:

1. Stil- und Kunstgeschichte
2. Kundenberatung
3. Konservatorik
4. Umweltschutz
5. Betriebswirtschaft

(4) Der fachpraktische Teil soll nicht länger als acht Stunden dauern. Er kann in drei Etappen nach Vorschlag des Prüfungsausschusses abgelegt werden.

(5) Die Prüfung in fachtheoretischen Teil ist schriftlich und mündlich durchzuführen. Auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses kann der Prüfling bei Vorliegen von guten Leistungen im schriftlichen Bereich von einer mündlichen Prüfung befreit werden.

(6) Die schriftliche Prüfung soll nicht länger als drei Stunden, die mündliche Prüfung nicht länger als 15 Minuten je Prüfling dauern.

§ 4

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn im Durchschnitt des fachpraktischen und fachtheoretischen Teils mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

§ 5

Anwendung anderer Vorschriften

Soweit diese besonderen Rechtsvorschriften keine abweichenden Regelungen enthalten, ist die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer Region Stuttgart anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese besonderen Rechtsvorschriften treten nach ihrer Veröffentlichung [...] in Kraft.

KUR SINHALTE

Kurswoche	Inhalte
1. Kurswoche	Werkstoffbearbeitung; Papier, Pappe (Bau eines Kastens), Holz, Glas, Rahmenbau
2. Kurswoche	Passepartouts schneiden, Kaschiertechniken, Umgang mit Ölgemälden, Papierrestaurierung, Konservatorik
3. Kurswoche	Rahmungstechniken, Betriebswirtschaft, Papierrestaurierung, Konservatorik
4. Kurswoche	Verkaufstechniken, Recht, Umgang mit Photographie, Rahmungstechniken, Ausstellungstechniken
5. Kurswoche	Reparaturen und Restaurierung am Rahmen, Drucktechniken, Kunstgeschichte, Keilrahmen
6. Kurswoche	Rahmungstechniken, Prüfungsvorbereitung, PRÜFUNG

Das Programm wird durch fakultative Betriebsbesichtigungen und Museumsbesuche sowie Vorträge und Präsentationen ergänzt.

Unsere Referenten kommen aus einer beruflichen Haupttätigkeit, Änderungen in den Ablaufplänen sind daher unvermeidbar. Auch solche aus organisatorischen Gründen, die die Gesamterfüllung des bundeseinheitlichen Rahmenlehrplanes nicht beeinträchtigen, muss sich der Veranstalter vorbehalten.

REFERENTEN

Der Unterricht wird gestaltet von Referenten, die zum größten Teil seit vielen Jahren im Buchbinder-Colleg tätig sind. Angefragt – wieder angefragt – sind:

Anke Kurz	Vergolderin
Cornelia Bandow	Papierrestauratorin
Bernd Bauer	Gemälde- u. Skulpturenrestaurator
Michael Binder	Schreinermeister, Berufsschullehrer
Annegret Espenkott	Einzelhandelskauffrau
Bert Jaček	Diplom Restaurator
Eva Janschek	Fotografin, Geprüfte Bildeinrahmerin
Dagmar Koch	Buchbindemeisterin
Kirstin Hartmann	Geprüfte Buchbinderin für Restaurierarbeiten
Dr. Tobias Schmitz	Spezialist f. historische Bilderrahmen
Elke Traxel	Geprüfte Bildeinrahmerin
Hans Ulrich	Steindruckermeister

und andere.

KURSORT, WERKSTATT, MITZUBRINGEN

Das Kurssystem „Geprüfter Bildeinrahmer“ wird durchgeführt in der Buchbindewerkstatt der Bildungsakademie Handwerkskammer Region Stuttgart, Holderäcker-straße 37, 70499 Stuttgart, im Gewerbegebiet des Vororts Weilimdorf. Weilimdorf befindet sich am Rande der Stadt in der Nähe der Autobahnausfahrt A 81 Stuttgart-Feuerbach bzw. der S-Bahnhaltestelle Linie 6, Haltestelle Weilimdorf. (Siehe Anfahrt-skizze).

Die Bildungsakademie bietet Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für 15 - 20 unterschiedliche Berufe. Die Nachbarschaft zu ihnen bietet Möglichkeiten zum Gedankenaustausch mit anderen Gewerken.

Die Buchbinde- und Bildeinrahmungswerkstatt ist der des Schreiner- (Tischler-) Handwerks zugeordnet. Sie befindet sich auf einer Ebene im Erdgeschoss des Gebäudes. Sie enthält die Ihnen (vielleicht) bekannten Einrichtungsgegenstände des Buchbinder-Collegs aus der ehemaligen Villa Streicher mit allen Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Tischen, Regalen etc.

Mitzubringenden für den Werkstattunterricht ist das normale Standardwerkzeug des Bildeinrahmers; nicht vergessen werden sollten dabei Arbeitsschürze bzw. Arbeitsmantel. Für den Theorieunterricht empfiehlt es sich, neben den üblichen Schreibmaterialien auf jeden Fall einen Taschenrechner mitzubringen. Sollten Sie gewohnt sein mit einem Notebook zu arbeiten, steht es Ihnen natürlich frei, dieses beim Unterricht zu verwenden. Für einzelne Themen werden u. U. Sondermaterialien benötigt; darüber werden Sie dann rechtzeitig informiert. Für einzelne Themen werden Ihnen in Ergänzung zu den eigenen Notizen Vorlesungsmanuskripte ausgehändigt.

ÜBERNACHTUNG – VERPFLEGUNG

Übernachtung und Verpflegung gehen zu Lasten der Kursteilnehmer. Im Haus sind einige Übernachtungsplätze vorhanden, überwiegend in Zweibettzimmern. Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt, Handtücher und sonstiger persönlicher Toilettenbedarf sind mitzubringen. Ein zusätzlicher Aufenthaltsraum ist vorhanden. Der Übernachtungspreis beträgt pro Person und Nacht ca. Euro 20,00 – die aktuellen Preise bitte nachfragen. Übernachtungswünsche werden in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt.

Verpflegen muss sich jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin selbst. Im Haus befindet sich eine Cafeteria, die gute und günstige Speisen und Getränke anbietet. Dort können auch mitgebrachte Speisen verzehrt werden. Gebäck, Baguettes oder Sandwichs können ebenfalls im nahe gelegenen S-Bahnhof (5 Minuten entfernt) gekauft werden.

ANSCHRIFTEN, KONTAKTPERSONEN

Veranstalter

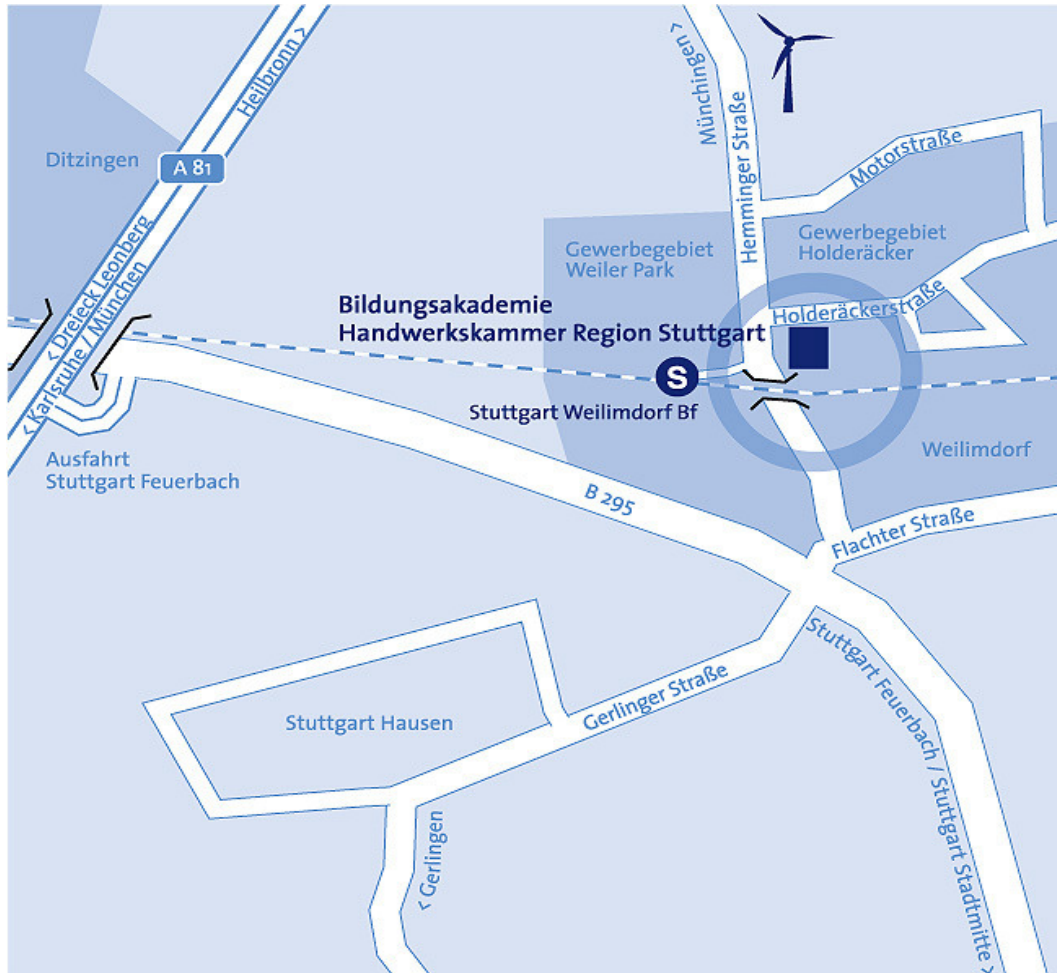
Bildungsakademie Handwerkskammer Region Stuttgart
Holderäckerstraße 37, 70499 Stuttgart,
Ansprechpartnerin für Anmeldungen, allg. Auskünfte und Veranstaltungsort:
Barbara Fülle, Telefon 0711 1657 643,
Telefax 0711 1657 670, E-Mail: barbara.fuessle@hwk-stuttgart.de

In Verbindung mit

Fördervereinigung Buchbinder-Colleg e.V.
Schlachthofstraße 15, 70188 Stuttgart, (Kreishandwerkerschaft Stuttgart)
Ansprechpartnerin für fachliche Fragen:
Dagmar Koch, Telefon 0711 4897316,
Telefax 0711 4897322, E-Mail: dagmar.koch@kh-stuttgart.de

ANFAHRTSKIZZE

Bildungsakademie Handwerkskammer Region Stuttgart / Buchbinder-Colleg
Holderäckerstraße 37, 70499 Stuttgart
(Stuttgart-Weilimdorf Industriegebiet Weiler Park)
Telefon 0711 1657-600



Ab Stuttgart Hauptbahnhof S-Bahn-Linie 6 Richtung Leonberg/Weil der Stadt, Haltestelle Weilimdorf (Fahrtdauer 15 Min.).

Bus: Linie 90 ab Weilimdorf (Löwen-Markt) Richtung Industriegebiet, Haltestelle S-Bahn-Station.

PKW: A81 (Ausfahrt Feuerbach) oder aus Stuttgart-Mitte, jeweils über die B295 in Richtung Stuttgart-Weilimdorf, in das Gewerbegebiet Weiler Park in ca. nördlicher Richtung abbiegen.

Parken: auf dem Gelände der Bildungsakademie (begrenzte Anzahl von Park-plätzen), Tiefgaragenbenutzung nur mit Berechtigung durch die Handwerkskammer.